Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/118/2022
öffentlich

Bereich:	Bürgermeister	Datum:	10.01.2022
Bearbeiter:	Andreas Hölzlberger		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.01.2022	öffentlich

Nachrücken von Herrn Andreas Hartl in den Gemeinderat
-Feststellung etwaiger Hinderungsgründe
-Verpflichtung

Durch das Ausscheiden von Herrn Timo Thal rückt Herr Andreas Hartl als nächste festgestellte Ersatzperson gem. § 31 Absatz Gemeindeordnung (GemO) im Wahlvorschlag der UBL im Wohnbezirk Haiterbach in den Gemeinderat nach. Herr Hartl ist dazu bereit, als Ersatzperson in den Gemeinderat nachzurücken. Ihm sind keine Umstände bekannt, die ihn an einer Übernahme und Ausübung des Amtes hindern. Nach § 29 GemO stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund besteht. Seit der Neuregelung der GemO sind für eine Verpflichtung in den Gemeinderat nur noch Beamte und Arbeitnehmer

- der Stadt Haiterbach,
- eines Gemeindeverwaltungsverbands, Zweckverbands oder Verwaltungsgemeinschaft, dem/der die Stadt Haiterbach angehört,
- einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
- der Rechtsaufsichtsbehörde und Gemeindeprüfungsanstalt
- leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kommunalanstalten bzw. Unternehmen in privater Rechtsform an denen die Stadt Haiterbach mehr als die Hälfte der Stimmen hat bzw. mit mehr als 50 % beteiligt ist

ausgeschlossen.

Es sind keine Hinderungsgründe bekannt, die der Verpflichtung von Herrn Hartl entgegenstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass kein Hinderungsgrund für das Nachrücken von Herrn Andreas Hartl in den Gemeinderat besteht.